



An den Grossen Rat

23.5090.02

PD/P235090

Basel, 28. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend «Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der KulturLegi»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2023 den nachstehenden Anzug Johannes Sieber dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Wer Stipendien, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe bezieht, kann die «KulturLegi» beantragen. Diese Karte berechtigt zu Vergünstigungen in verschiedenen Lebensbereichen, wie beispielsweise auf Eintritte zu kostenpflichtigen Kultur-Veranstaltungen. Sie ermöglicht folglich die Teilhabe an Kultur gezielt für jene Menschen, die finanziell darauf angewiesen sind. Laut Medienberichten wird das Angebot in Basel unterdurchschnittlich genutzt: Beide Basel (2'104 Nutzer/-innen) gegenüber dem Kanton Zürich (23'000 Nutzer/-innen) und Kanton Waadt (60'000 Nutzerinnen).

Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend «Stellenwert der 'KulturLegi' für Ziele der Kulturstrategie 2020/2025» (22.5508.02) wird die Teilhabe am kulturellen Leben auf verschiedenen Ebenen gefördert. So unterstützt der Regierungsrat private Angebote wie zum Beispiel den «Familienpass» mit staatlichen Beiträgen des Erziehungsdepartementes, setzt sich mit spezifischen Angeboten für die Teilhabe geflüchteter Menschen am kulturellen Leben ein oder ermöglicht mit dem eigenen Projekt «KulturCommunity» Menschen in prekären Lebenssituationen gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen.

Auch die «KulturLegi» habe in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert. Der Kanton fördert das Projekt deshalb seit 2019 mit einem eigenen Staatsbeitrag von 20'000 Franken p. a. und verpflichtet alle kantonalen Museen und seit 2021 auch Kulturinstitutionen mit Betriebsbeiträgen dazu, eine angemessene Vergünstigung für Personen mit «KulturLegi» anzubieten.

Die Sozialhilfe Basel-Stadt und das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement (WSU) planen verschiedene Massnahmen, um die Bekanntheit und Sichtbarkeit der «KulturLegi» bei den Anspruchsberechtigten zu erhöhen. Diese konzentrieren sich besonders auf zusätzliche Informationsmassnahmen. Zudem soll der Anmelde-Prozess und die Prüfung der Berechtigung vereinfacht werden.

Die Anzugstellenden begrüssen das. Es ist ihnen jedoch ein Anliegen, dass auch die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements (PD) in die Überlegungen mit einbezogen wird. Nicht nur soll die Bekanntheit der «KulturLegi» gesteigert werden, sondern auch deren Attraktivität. Das Angebot an vergünstigten Angeboten soll über kantonseigene und -nahe Angebote hinaus erweitert werden. Zudem soll die Konsolidierung der bestehenden Vergünstigungen und ihre systematische Aktualisierung die Qualität des Angebots sichern.

Aus diesem Grund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Ob die in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage (22.5508.02) erwähnten Massnahmen für die Niederschwelligkeit bei der Beantragung der «KulturLegi» nach dem Vorbild der Kantone Zürich und Waadt zeitnah umgesetzt werden können?
2. Wie er das Angebot der «KulturLegi»-Vergünstigungen über kantonseigene und -nahe Kultur- und Sport-Angebote (z.B. neben Museen auch Hallen- und Freibäder) hinaus erweitern und auch private Anbieter verstärkt berücksichtigen kann?
3. Ob das Angebot in Zusammenarbeit mit bestehenden Verbänden und (digitalen) Plattformen von Kultur, Gastronomie & Freizeit erweitert werden kann?
4. Wie die bestehenden Programme (Familienpass, KulturCommunity, KulturLegi, andere) konsolidiert und die Qualität des Angebots der «KulturLegi» durch eine systematische Aktualisierung gesteigert werden kann?
5. Ob für die Bekanntmachung des Angebots die Website der «KulturLegi» optimiert und die Zusammenarbeit mit bestehenden Multiplikatoren, wie beispielsweise die Programmzeitung, denkmal.org, musik.bs und anderen (digitalen) Plattformen eingegangen werden kann?

Johannes Sieber, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Balz Herter, Sandra Bothe-Wenk, Andrea Strahm, Joël Thüring, Luca Urgese, Laurin Hoppler, Christine Keller, Catherine Alioth»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Sowohl beim Amt für Sozialbeiträge (ASB) wie auch bei der Sozialhilfe Basel-Stadt werden unterstützte bzw. antragsberechtigte Personen von den zuständigen Mitarbeitenden der Behörden proaktiv über das Angebot der KulturLegi informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass diese am jeweiligen Empfang beantragt werden kann (Details unter 3.1.3).

Seit 2019 wird das Projekt KulturLegi der Caritas beider Basel vom Kanton Basel-Stadt mit einem Staatsbeitrag (aktuell für die Jahre 2022–2025) in Höhe von 20'000 Franken p. a. gezielt gefördert. Das Gesamtbudget des Projekts beträgt gemäss Jahresrechnung 2022 rund 66'000 Franken, davon finanzieren neben dem Kanton Basel-Stadt auch der Kanton Basel-Landschaft (10'000 Franken) sowie die Christoph Merian Stiftung (20'000 Franken) einen substanziellen Teil des Angebots. Weitere Mittel werden durch spezifische Aktionen der Trägerschaft bereitgestellt (Spendenaufrufe wie Weihnachtsbrief, Beitrag Caritas-Netz «Aktion Fair Friday» etc.).

Mit der kantonalen Förderung soll die Qualität, Reichweite und Ausstrahlung der KulturLegi unterstützt und entwickelt werden. Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass die KulturLegi ein wesentliches Mittel darstellt, um die aus kultur- und sozialpolitischer Sicht wichtige kulturelle Teilhabe von geringverdienenden Einwohnerinnen und Einwohnern zu fördern. Die KulturLegi ermöglicht dieser Personengruppe einen niederschweligen Zugang zu sportlichen und kulturellen Aktivitäten und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung sozialer Ausgrenzung. Der Besuch kultureller Veranstaltungen ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein wichtiges Element der gesellschaftlichen Teilhabe. Bei geringverdienenden Personen fallen Auslagen für Tickets auf das Gesamtbudget betrachtet verhältnismässig stark ins Gewicht und können entsprechend vom Besuch einer Veranstaltung abhalten.

2. Zahlen und Fakten zur KulturLegi beider Basel

Im Vergleich zu der im Anzug genannten Zahl der Nutzenden hat sich die KulturLegi beider Basel seit 2023 positiv entwickelt:

- 2022 wurden für 1'610 Personen aus Basel-Stadt sowie 563 Personen aus Basel-Landschaft Karten ausgestellt – total 2'173 Karten.
- 2023 wurden für 2'280 Personen aus Basel-Stadt sowie 1'001 Personen aus Basel-Landschaft Karten ausgestellt – total 3'281 Karten.

Auch für das erste Halbjahr 2024 werden seitens Caritas beider Basel Stand Ende Mai tendenziell zunehmende Nutzungszahlen gegenüber den Vorjahren verzeichnet. Dazu folgender Hinweis: Seit April 2023 wurde seitens Caritas beider Basel der Ersatz der sehr populären Caritas-Markt-Karten durch KulturLegi-Karten lanciert. Da die Markt-Karten für ein Kalenderjahr gültig sind, gab es Anfang 2024 einen Peak. Dieser Effekt flacht ab, je länger das Jahr dauert.

Gemäss dem aktuell vorliegenden offiziellen Reporting 2022 der KulturLegi wurde der pandemiebedingte Rückgang bei den ausgestellten Karten 2022 überwunden bzw. mit 2'173 Nutzenden ein neuer Höchstwert erreicht. Die Steigerung betrifft alle Altersgruppen, vor allem aber Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) sowie ältere Nutzende (+/- 55 Jahre). Ebenso ist eine Steigerung der Newsletter-Abonnements zu verzeichnen. Insgesamt erfüllt damit die Caritas beider Basel den Leistungsauftrag des Kantons aktuell vollumfänglich.

Zusammenfassend ist eine erfreuliche Steigerung der Nutzungszahlen zu verzeichnen, einerseits aufgrund von Massnahmen, welche Caritas beider Basel zur Steigerung der Bekanntheit ergriffen hat (Umstellung Caritas-Markt-Karte auf KulturLegi-Karte), andererseits wurde die positive Entwicklung durch in enger Zusammenarbeit mit dem WSU initiierte technische Optimierungen und die Erweiterung des berechtigten Personenkreises (vgl. dazu auch Punkt 3.1.3) erreicht.

3. Zu den einzelnen Fragen

3.1 *Ob die in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage (22.5508.02) erwähnten Massnahmen für die Niederschwelligkeit bei der Beantragung der «KulturLegi» nach dem Vorbild der Kantone Zürich und Waadt zeitnah umgesetzt werden können?*

Es wurden in Basel-Stadt bereits Massnahmen umgesetzt, um die Beantragung der KulturLegi niederschwellig zu gestalten. Da die jeweiligen Bedingungen unterschiedlich und nicht vergleichbar sind, erfolgten sie jedoch nicht gänzlich nach dem Vorbild der Kantone Zürich bzw. Waadt.

3.1.1 Vergleich mit der KulturLegi Zürich

Die KulturLegi Zürich wurde bereits 2007 lanciert und ist seither mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 20% pro Jahr konstant gewachsen. Demgegenüber gibt es die KulturLegi beider Basel erst seit dem Jahr 2013. Sie verzeichnete zuletzt Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr von ca. 40% im Jahr 2022 und ca. 51% im Jahr 2023.

Analog zur KulturLegi Basel, die von der öffentlichen Hand mit einem jährlichen Kantonsbeitrag von 20'000 Franken gefördert wird, erhält die KulturLegi Zürich Beiträge von insgesamt 45 Partnergemeinden. Im Gegensatz zur kostenlosen KulturLegi Basel ist die KulturLegi Zürich jedoch nur im ersten Jahr gratis. Ab dem zweiten Jahr kostet sie für Einzelpersonen 20 Franken und für Mehrpersonenhaushalte 30 Franken p. a. Trotz der Kostenpflichtigkeit ab dem zweiten Jahr verzeichnet die KulturLegi Zürich nach Angaben der Caritas Zürich eine Verlängerungsrate von durchschnittlich rund 70%.

Die Möglichkeit der Erhebung eines Kostenbeitrags wäre aus Sicht der Regierung auch für Basel-Stadt eine interessante Option gewesen. Sie besteht für die KulturLegi Basel jedoch nicht mehr, seit die Caritas beider Basel die KulturLegi auf den Einkauf im Caritas-Markt ausgedehnt hat und

die bisherigen Inhaberinnen und Inhaber der prinzipiell kostenlosen Markt-Karte zum Umstieg auf die KulturLegi veranlasste. Die Umstellung von der Markt-Karte auf die KulturLegi wurde für die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe Basel-Stadt im April 2023 lanciert.

3.1.2 *Vergleich mit der KulturLegi Waadt*

Im Kanton Waadt können berechtigte Personen die kostenlose KulturLegi Waadt bestellen, indem sie auf der Webseite der KulturLegi ihren Namen, ihr Geburtsdatum, ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie ihre persönliche Nummer beim kantonalen Amt für Krankenversicherung (Office vaudois de l'assurance-maladie, OVAM) in ein Kontaktformular eingeben. Berechtigt zum Bezug der KulturLegi Waadt sind Beziehende von individueller Prämienverbilligung (IPV), von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfe (SH) sowie Personen mit Schutzstatus S oder Ausweis F (Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene).

Nach dem Antrag wird durch einen Datenabgleich zwischen dem OVAM und der Caritas Waadt die Berechtigung der Antragstellenden ermittelt und die KulturLegi von der Caritas Waadt verschickt. Die KulturLegi Waadt muss nur einmal beantragt werden und erneuert sich jeweils automatisch auf den 1. April, sofern die Berechtigung fort dauert. Dies wird wiederum durch den Abgleich von Daten zwischen der KulturLegi Waadt und dem OVAM ermittelt.

Die berechtigten Personen im Kanton Waadt erhalten mit jeder Erneuerungsverfügung ihrer Prämienverbilligung (in der Regel alle zwei Jahre) ein vorausgefülltes Antragsformular für die KulturLegi sowie einen QR-Code für das Bestellformular auf der Webseite der KulturLegi Waadt.

Ein einfaches Beantragungsverfahren durch Datenabgleich analog der Waadt ist im Kanton Basel-Stadt nicht zielgerichtet, da im Rahmen der Informatiksysteme von IPV, EL und SH keine öffentlich zugängliche Referenznummer zur Verfügung steht, welche die Beziehenden aller genannten Leistungen systematisch erfasst. Die Verwendung der AHV-Nummer ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

3.1.3 *Neues Antragsverfahren im Kanton Basel-Stadt*

Die KulturLegi Basel hat für das Beantragungsverfahren einen neuen Prozess entwickelt, bei dem Mitarbeitende der Sozialhilfe und des Amtes für Sozialbeiträge die Personalien und den Berechtigungsgrund der Antragstellenden direkt in die Datenbank der KulturLegi Basel eingeben und ein eingescanntes Ausweisfoto hochladen.

Die Erneuerung der KulturLegi Basel kann zum einen online erfolgen, indem die berechtigte Person auf der Webseite der KulturLegi Basel ihr Berechtigungsdokument hochlädt. Zum andern kann die berechtigte Person beim Empfang der Sozialhilfe oder des ASB die Verlängerung beantragen. Dabei tragen Mitarbeitende der beiden Amtsstellen wiederum die Personalien und den Berechtigungsgrund in die Datenbank der KulturLegi Basel ein.

Das neue elektronische Antragsverfahren konnte in der Sozialhilfe bereits umgesetzt werden. Die Einführung im ASB ist bis Ende 2024 vorgesehen.

Der Regierungsrat hält zusammenfassend fest, dass in der Zwischenzeit Massnahmen sowohl bei der KulturLegi wie auch bei den hauptsächlich betroffenen Basler Ämtern (Sozialhilfe, Amt für Sozialbeiträge) umgesetzt wurden. Er begrüsst, dass das Antragsformular auf der Webseite der KulturLegi beider Basel neu zum Ausdrucken heruntergeladen oder durch Ausfüllen eines einfachen Kontaktformulars bestellt werden kann. Diese Vereinfachung erhöht die Niederschwelligkeit.

Seit dem 1. Januar 2024 wurde ausserdem der Kreis der Personen aus dem Kanton Basel-Stadt, welche eine KulturLegi beziehen können, substantiell erweitert. Während bisher nur Beziehende Individueller Prämienverbilligung (IPV) der Gruppen 1 bis maximal 15 berechtigt waren, hat die

Caritas beider Basel die Berechtigung ab 2024 auf Beziehende aller IPV-Gruppen (Gruppen 1–22) ausgedehnt. Das bedeutet, dass beispielsweise alleinstehende Personen mit einem massgeblichen Einkommen von aktuell bis zu 49'375 Franken pro Jahr eine KulturLegi beziehen können. Mit dieser Ausweitung der Berechtigung bei IPV-Beziehenden sind nun insgesamt rund 25% der Basler Bevölkerung zum Bezug der KulturLegi berechtigt.

3.2 *Wie er das Angebot der «KulturLegi»-Vergünstigungen über kantonseigene und -nahe Kultur- und Sport-Angebote (z.B. neben Museen auch Hallen- und Freibäder) hinaus erweitern und auch private Anbieter verstärkt berücksichtigen kann?*

Die KulturLegi unterteilt ihre Angebotspartner in die Kategorien Kultur, Sport und Freizeit, Bildung, Gesundheit und Wellness, Einkaufen, Zeitungen und Zeitschriften, Mobilität, Restaurants und weitere Angebote (z. B. Hotellerie, Mobile-, Internet- und TV-Abos).

Der Kanton verpflichtet die von ihm unterstützten Trägerschaften standardmässig, dass sie gegen Vorweisen einer KulturLegi mindestens 30% Reduktion gewähren. Der Regierungsrat hat sich dabei bewusst für den Mindeststandard entschieden. Institutionen können selbstverständlich freiwillig höhere Reduktionen gewähren. Gleichzeitig sind sie darauf angewiesen, mit Eintrittspreisen Eigenmittel in ihrer Finanzierungsstruktur zu generieren. Der Regierungsrat stellt somit sicher, dass Reduktionen verhältnismässig zu den finanziellen Möglichkeiten der von ihm geförderten Institutionen ausgestaltet werden können.

Der Regierungsrat hält darüber hinaus ausdrücklich fest, dass es allein Sache der Caritas ist, bestehende Partnerschaften weiterzuentwickeln oder neue zu gewinnen. Er behält sich vor, eigene Auflagen und Kriterien für vom Kanton unterstützte Angebote zu definieren.

Was kantonseigene oder -nahe Angebote betrifft, halten wir Folgendes fest:

Wie bisher haben alle vom Kanton (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur) mit Staatsbeiträgen unterstützten Kulturinstitutionen – wo sinnvoll – in ihren Leistungsvereinbarungen standardisiert die Auflage, dass auf Eintrittspreise für ihre Angebote die KulturLegi Basel mit Reduktionen von mindestens 30% akzeptiert wird. Dies gilt ebenso für die kantonseigenen Institutionen (staatliche Museen). Zudem weist etwa auch das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) mit dem Swisslos-Fonds (SLF) in seinen Bestimmungen, welche für alle Bewilligungen des Regierungsrates gelten, auf diesen Punkt hin: «Es wird begrüsst, wenn bei Veranstaltungen Colourkey, KulturLegi und ähnliche Karten zur Vergünstigung des Ticketpreises akzeptiert sind.» Bei vom SLF unterstützten Projekten wird grundsätzlich auf eine niederschwellige Preisgestaltung geachtet.

Das gleiche Vorgehen wählt auch die Abteilung Kultur bereits seit 2017. Seit dann werden Kulturveranstalterinnen und -veranstalter in Zusagebriefen standardmässig auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, Vergünstigungen für Ihre Angebote zu gewähren und dabei auf bestehende Anspruchsberechtigungen wie KulturLegi, Colourkey oder Familienpass abzustellen.

Das Sportamt im Erziehungsdepartement (ED) prüft derzeit, welche finanziellen Konsequenzen die Einführung der KulturLegi bei der Nutzung der städtischen Bäder und Kunsteisbahnen hätte. Dies auch im Hinblick auf die Beantwortung des Anzugs Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV Bezüger/innen». Mit der KulturLegi könnten vor allem Personen mit geringem Einkommen gezielt entlastet und die Nutzung der Sportanlagen ermöglicht werden. Für weitere Informationen betreffend das ED vgl. auch die Antwort unter 3.4.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten setzt sich der Kanton damit auf verschiedenen Ebenen für die Förderung von bzw. Sensibilisierung hinsichtlich einer möglichst niederschweligen Teilhabe an

Kultur für alle Bevölkerungsschichten ein. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass jegliche Ausweitung der KulturLegi-Angebote (z. B. auf den Bereich Sport, Freizeit, Gesundheit, Wellness etc.) kaum ohne entsprechende Kostenfolgen entweder direkt beim Kanton (bezogen auf die Frage der kantonsnahen oder kantonseigenen Angebote) oder bei der Trägerschaft KulturLegi Caritas beider Basel (bezogen auf die gewünschte Ausweitung von Partnerschaften und Angeboten auf diverse Bereiche, verbunden mit personellem Mehraufwand) realisierbar sein wird.

3.3 *Ob das Angebot in Zusammenarbeit mit bestehenden Verbänden und (digitalen) Plattformen von Kultur, Gastronomie & Freizeit erweitert werden kann?*

Es ist ausschliesslich Sache der privaten Trägerschaft, das Angebot der KulturLegi weiterzuentwickeln. Der Regierungsrat nimmt darauf keinen direkten Einfluss.

3.4 *Wie die bestehenden Programme (Familienpass, KulturCommunity, KulturLegi, andere) konsolidiert und die Qualität des Angebots der «KulturLegi» durch eine systematische Aktualisierung gesteigert werden kann?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die bestehenden Angebote in Zusammenarbeit mit bewährten privaten Partnerinnen und Partnern und Institutionen in sinnvoller Weise verschiedenen Bedürfnissen von unterschiedlichen Zielgruppen entgegenkommt. Der Kanton kann und will dabei keine übergeordnete Steuerungsfunktion übernehmen, sondern unterstützt entsprechende Angebote im Rahmen seiner Möglichkeiten:

Zur finanziellen Entlastung und Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen unterstützt das Erziehungsdepartement (ED) zwei Angebote, die von bewährten und langjährigen Partnerinnen und Partnern zur Verfügung gestellt werden. Die Angebote haben unterschiedliche Zielgruppen und werden durch die externen Partnerinnen und Partnern bekannt gemacht:

Familienpass

- Mit dem Familienpass profitieren Eltern und ihre Kinder von diversen unentgeltlichen oder vergünstigten Angeboten (Freizeit, Sport, Kunst und Kultur, Bildung, Soziales und vieles mehr).
- Anspruch haben Eltern und Erziehungsberechtigte mit einem oder mehreren Kindern im Alter bis und mit 14 Jahre.
- Der Familienpass kostet 30 Franken pro Jahr und Familie. Familien mit tiefen Einkommen erhalten den FamilienpassPlus, der zusätzliche Vergünstigungen enthält.
- Das ED unterstützt den Familienpass mit einem Beitrag von 22'500 Franken pro Jahr (4-jährige Leistungsvereinbarung).

Colourkey

- Mit dem Colourkey profitieren Jugendliche und junge Erwachsene von diversen Vergünstigungen und Gratisangeboten (Freizeit, Sport, Kunst und Kultur, Bildung, Shopping, Kulinarik, inkl. spezielle Events und Konzerte) mit einem besonderen Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit.
- Anspruch haben Jugendliche und Erwachsene im Alter von 14 bis 25 Jahren.
- Die Mitgliedschaft für ein Jahr kostet 30 Franken (für 2 Jahre 50 Franken und für 5 Jahre 120 Franken).
- Das ED offeriert allen 14-Jährigen den Colourkey für ein Jahr gratis. Alle Jugendlichen des Jahrgangs werden persönlich angeschrieben und über das Angebot informiert.

Die 2016 lancierte Initiative «KulturCommunity» der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement versteht sich als ergänzendes Angebot zu den bestehenden Vergünstigungen und legt den Fokus auf Begegnungen von Menschen in prekären Lebenssituationen mit Kulturplayerinnen und -playern und deren Arbeit. Denn neben der Gestaltung der Preisstruktur spielen weiterhin auch soziale

Hemmschwellen eine Rolle bei der Entscheidung, ein Kulturangebot zu besuchen oder nicht. Diese Schwelle kann durch einen Besuch als Teil einer vertrauten Gruppe und in Begleitung einer verwaltungsexternen Person erheblich gesenkt werden. So lernen die Besucherinnen und Besucher im Rahmen der KulturCommunity nicht nur das jeweilige Kulturangebot kennen, sondern auch die Menschen dahinter. Durch den persönlichen Kontakt werden Hemmungen abgebaut und die Kulturorte durch die Besucherinnen und Besucher sich immer mehr zu eigen gemacht.

Betreffend Bekanntmachung der KulturLegi an den relevanten Stellen im Kanton (Sozialhilfe, Amt für Sozialbeiträge) verweisen wir auf Kapitel 3.1.3.

Ergänzend zeigt sich die Situation beim Amt für Ausbildungsbeiträge im Erziehungsdepartement weitgehend unverändert gegenüber der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber aus dem Jahr 2022. Das Amt lanciert bewusst keine aktive Bewerbung der KulturLegi, da die Klientinnen und Klienten für die amtlichen Antragsverfahren bereits mit zahlreichen Unterlagen konfrontiert sind. Noch mehr Informationen sollen vermieden werden. Neu ist, dass mit den Konsequenzen der Corona-Pandemie die Antragsverfahren für Ausbildungsbeiträge vor allem elektronisch abgewickelt werden, es sei daher kaum mehr Schalterbetrieb zu verzeichnen. Weiterhin ist die Amtsstelle aber gerne bereit, ihrer Laufkundschaft Informationen über die KulturLegi zur Verfügung zu stellen bzw. diese am Schalter aufzulegen.

3.5 *Ob für die Bekanntmachung des Angebots die Website der «KulturLegi» optimiert und die Zusammenarbeit mit bestehenden Multiplikatoren, wie beispielsweise die Programmzeitung, denkmal.org, musik.bs und anderen (digitalen) Plattformen eingegangen werden kann?*

Wie auf der aktuellen Website der Caritas ersichtlich, ist ein grosser Vorteil der KulturLegi die Ermöglichung sozialer und kultureller Teilhabe über Kantonsgrenzen hinaus. Zu beachten ist, dass eine grössere Bekanntmachung nicht primär über die Website erfolgt, sondern über die Anzahl der Angebotspartnerinnen und -partner und deren Hinweise auf die gedruckte und digitale KulturLegi-Karte und die damit verbundenen Preisreduktionen für benachteiligte Personen. Bei der KulturLegi-Website ist auch zu berücksichtigen, dass alle 15 regionalen KulturLegi-Stellen sowie die KulturLegi Schweiz sich eine Website teilen.

Es ist Aufgabe der Betreiberin der Webseite, also der Caritas beider Basel, mit den privaten Anbieterinnen und Anbietern Synergien zu finden, um eine stärkere Breitenwirkung für ihr Angebot zu erzielen.

4. Fazit

Der Regierungsrat hält fest, dass sich gemäss den aktuellen statistischen Informationen die Nutzungszahlen der KulturLegi positiv entwickeln und dass massgebliche technische Optimierungen seitens der Trägerschaft Caritas beider Basel in Zusammenarbeit mit dem Kanton dazu beigetragen haben. Das ist erfreulich und kommt dem Anliegen der Anzugstellenden substanziell entgegen. Der Regierungsrat unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin die zuständigen Stellen im Kanton, in Kooperation mit der privaten Trägerschaft die möglichst niederschwellige Zugänglichkeit für die Anspruchsgruppen zu gewährleisten. Der Regierungsrat möchte die KulturLegi allerdings nicht als übergeordnetes Instrument für die Teilhabe einer möglichst breiten Bevölkerung am Kultur-, Sport- und Freizeitleben des Kantons ausbauen. Er sieht die KulturLegi vielmehr als eines von diversen wichtigen, zielgruppenspezifischen Angeboten im Kanton, welches bedarfsgemäss gefördert werden kann. Wie in der Einleitung festgehalten, ist der Regierungsrat überzeugt, dass die KulturLegi ein wichtiges Element ist für die Förderung der Teilhabe an Kultur. Eine Bündelung mit anderen Karten oder eine aktive Bewerbung der KulturLegi ist aber nicht Aufgabe des Kantons.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend «Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der KulturLegi» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin